

Sitzenberg-Reidling

VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die
ordentliche **SITZUNG** des
GEMEINDERATES

am **Montag, den 4. April 2016**

im Sitzungssaal der Gemeinde Sitzenberg-Reidling, Leopold Figl Platz 4, 3454 Sitzenberg-Reidling

Beginn: 18.05 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Die Einladung erfolgte persönlich bzw. per e-mail am 24.3.2016

ANWESEND WAREN:

Vorsitz Bürgermeister Christoph Weber

GGR Josef Keiblinger

GGR Dr. Gustav Dressler

GGR Günther FRANZ (ab 19.25 Uhr teilgenommen)

GGR Ing. Ricarda Öllerer MSc

GR Andreas Fahrngruber

GR Martin Feichtinger

GR Andreas Figl

GR Erwin Häusler

GR Gerhard Hartweger (Schriftführer)

GR Martin Jilch

GR Ing. Andreas Keiblinger BEd

GR Christian Marik

GR Bernhard Öllerer

GR Ing. Franz Rauscher

GR Johann Schmid

GR Karl Weninger (ab 18.20 Uhr teilgenommen)

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Herr Gottfried Huscava, Erste Bank

Herr Gerhard Maurer, Erste Bank

Herr Josef Altkind, NÖN

Herr Anton Hollaus

Herr Hermann Reisner

Herr Helmut Rieder

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Vbgm. Med. Rat Dr. Rainer Rabl

GR Petra Neumann

GR Stefan Pfiel

GR Beatrix Kiesl

UNENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:
Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 10. Dezember 2015
2. Portfolioanalyse der Darlehen der Gemeinde Sitzenberg-Reidling
3. Rechnungsabschluss 2015
 - a) Präsentation
 - b) Bericht der Kassaprüfung
 - c) Diskussion und Beschlussfassung
4. 2. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
5. Aufschließungszone BW A6 2Teich“ Freigabeverordnung
6. Umweltbericht 2015
7. Energiebericht 2014
8. Jahresbericht 2015 Wasserversorgungsanlage
9. Bachgasse 2, Vermietung einer Wohnung
10. Energieliefervereinbarung Erdgas
11. Vermessungsurkunde Bichler, Beschlussfassung
12. Vermessungsurkunde Seeprojekt, Beschlussfassung
13. Vertrag Land NÖ – Gemeinde Erweiterung Abwasserbeseitigungsanlage
14. Verein zur Förderung der Infrastruktur, Bestellung eines Abschlussprüfers
15. Land NÖ, Straßenbauprogramm 2016, Information
16. Jährliche Subvention für Bücherei, Beschluss
17. Nahwärme.at, Wärmelieferungsvertrag, Beschluss
18. Nahwärme.at, Anschluss des Objektes Schulgasse 2 an die Nahwärme
19. Änderung des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978, Anpassung der Wasserabgabenordnung
20. Investitionsförderung für Umweltmaßnahmen der Gemeinde
21. Buschenschankgemeinschaft Kellergasse am Eichberg, Ansuchen um Subvention
22. Pferdesportverein Zwentendorf, Subventionsansuchen
23. „Natur im Garten“ Gemeinde, Beitritt

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

24. Personalangelegenheiten

Der VS begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Der VS erklärt, dass die Tagesordnungspunkte 19 und 21 abgesetzt werden.

Tagesordnungspunkt 1

Berichterstatter:
Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 10. Dezember 2015

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS ersucht um Genehmigung d. Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 10. Dezember 2015.

Der VS stellt den Antrag, die Gemeinderatssitzungsprotokolle vom 10. Dezember 2015 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Der VS begrüßte von der Ersten Bank Wien die Herren Gottfried Huscava und Gerhard Maurer und ersucht um Präsentation der Portfolioanalyse der Darlehen der Gemeinde Sitzenberg-Reidling.

Tagesordnungspunkt 2

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber
GGR Dr. Gustav Dressler

Gegenstand:

Portfolioanalyse der Darlehen der Gemeinde Sitzenberg-Reidling

Die Portfolioanalyse wird vorgetragen, seitens der Ersten Bank wird der Gemeinde Sitzenberg.-Reidling eine sehr gute Darlehensbewirtschaftung attestiert.

Tagesordnungspunkt 3

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Rechnungsabschluss 2015

- a) Präsentation
- b) Bericht der Kassaprüfung
- c) Diskussion und Beschlussfassung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Entwurf dieses Rechnungsabschlusses 2015 ist in der Zeit von 7. März bis 21. März 2016 öffentlich aufgelegt. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Ergebnis des ordentlichen Haushaltes:

Gruppe	Voranschlagsstelle	Einnahmen		Ausgaben	
		A.Soll	VA	A.Soll	VA
0	Vertr. Körper u. allg. Verwaltung	9.639,51	10.500	587.674,82	548.300
1	Öff. Ordnung u. Sicherheit	16.501,02	11.000	90.048,19	94.600
2	Unterr., Erziehung, Sport u. Wissensch.	53.573,15	96.400	455.463,04	501.600
3	Kunst, Kultur, Kultus	1.116,00	4.200	41.921,20	38.500
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförd.	22.022,40	18.800	364.125,44	348.100
5	Gesundheit	1.000,00	1.000	508.303,40	476.400
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	10.121,87	12.800	117.763,54	119.300
7	Wirtschaftsförderung	0,00	100	27.281,76	44.200
8	Dienstleistung	1.242.896,54	1.073.600	1.118.801,46	1.059.300
9	Finanzwirtschaft	2.473.857,43	2.234.500	631.744,60	414.800
	Soll-Überschuss Vorjahre	182.118,56	182.200		
	Summen	4.012.846,48	3.645.100	3.943.127,45	3.645.100

Ergebnis des außerordentlichen Haushaltes:

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
Amtsgebäude u. Kommunikationszentrum	34.382,58	34.382,58	0,00
Digitale Katastermappe	11.729,61	3.693,13	8.036,48
Freiwillige Feuerwehren	20.000,00	53.000,00	-33.000,00
Katastrophenschäden	75.373,26	75.373,26	0,00
Kindergarten	36.911,36	0,00	36.911,36
Kdg. Sitzenberg, Gewährleistung, Ersatzvom.	0,00	107.867,23	-107.867,23
Impuls Jugend	5.032,00	0,00	5.032,00
Dorfneuerung	2.367,50	2.367,50	0,00
Strassenbau	415.568,13	36.359,02	379.209,11
Güterwege	30.420,14	30.420,14	0,00
Wirtschaftspark	314.677,99	314.677,99	0,00
Ortskernentwicklung NAFES	13.633,18	13.633,18	0,00
Kinderspielplätze	16.786,75	16.786,75	0,00
Verkauf von Grundstücken	16.065,00	16.065,00	0,00
Seeprojekt Sitzenberg	300.000,00	76.738,03	223.261,97
Wasserversorgung	1.519,68	4.628,80	-3.109,12
Kanal BA 06 - Regenwasserkanal	84.992,00	84.992,00	0,00
Rückhaltemaßn. Thallem	58.755,32	28.266,92	30.488,40
Abwasserprojekte 2015-2017	0,00	29.078,16	-29.078,16
Gemeindehäuser	206.172,06	137.851,99	68.320,07
SUMME	1.644.386,56	1.066.181,68	578.204,88

Darlehensentwicklung:

	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009
Stand Jahresanfang	8.006.490	7.934.563	8.302.039	8.626.101	9.026.584	8.814.890	8.884.027
Zugänge	6.932	566.863	91.228	105.891	5.816	586.144	252.589
Abgänge	493.949	494.936	458.704	429.953	406.299	374.451	321.727
Stand Jahresende	7.519.473	8.006.490	7.934.563	8.302.039	8.626.101	9.026.584	8.814.890
Zinsaufwand	121.818	133.206	137.564	185.383	236.861	196.408	260.570
Ersätze dafür	226.819	224.001	227.678	227.454	231.610	235.904	250.346

GGR Dr. Dressler und GR Hartweger präsentieren eine umfangreiche Finanzanalyse. Danach Diskussion.

Im Anschluss an die Präsentation berichtet GR Häusler über die durchgeführte Kassaprüfung vom 17. März 2016, wo unter anderem stichprobenartig der Rechnungsabschluss 2015 ohne Beanstandungen geprüft wurde.

Der VS stellt den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss, wie erläutert, zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 4

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

2. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bürgermeister berichtet:

Der Entwurf zur 7. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms lag vom 08. Jänner 2016 bis 21. März 2016 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Während der Auflagefrist sind fünf Stellungnahmen von Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern und betroffenen Landesdienststellen eingelangt.

Zu den Stellungnahmen hat das Raumplanungsbüro einen fachlichen Kommentar mit Vorschlägen für den Gemeinderatsbeschluss verfasst. Die Stellungnahmen samt fachlichem Kommentar liegen den Sitzungsunterlagen bei.

Aufgrund von zwei Stellungnahmen ergibt sich eine Änderung beim Flächenwidmungsplan (Erschließung BB Reidling).

Am 23. März 2016 fand eine Besprechung über die im laufenden Verfahren vorgesehenen Änderungspunkte mit der Amtssachverständigen Dipl.-Ing. Helma Hamader statt. Die ASV äußerte folgende fachliche Bedenken, aus denen sich die nachstehend angeführten Änderungen gegenüber dem Entwurf ergeben. Eine formelle Stellungnahme der Aufsichtsbehörde liegt noch nicht vor.

Flächenwidmungsplan

Bauland-Sondergebiet-Gesundheitszentrum

Die ASV schlägt vor, dass zur Schaffung geeigneter Außen- und Innenerschließungsmöglichkeiten der Fläche von der bestehenden Siedlungsstraße parallel zur öffentlichen Verkehrsfläche eine Verkehrsfläche privat gewidmet werden soll. Diese Fläche wird zukünftig dem ruhenden Verkehr oder dem Zu- und Ablieferverkehr dienen. Es entsteht dadurch eine breitere Abstandsfläche zum benachbarten Wohnbauland.

Weiters weist die ASV darauf hin, dass die mit Bäumen bepflanzte Böschung aus Gründen des Landschaftsbildschutzes erhalten werden soll. Für diese Erhaltung soll die Widmung der Böschung als Grünland-Grüngürtel-Böschungssicherung zur Anwendung kommen.

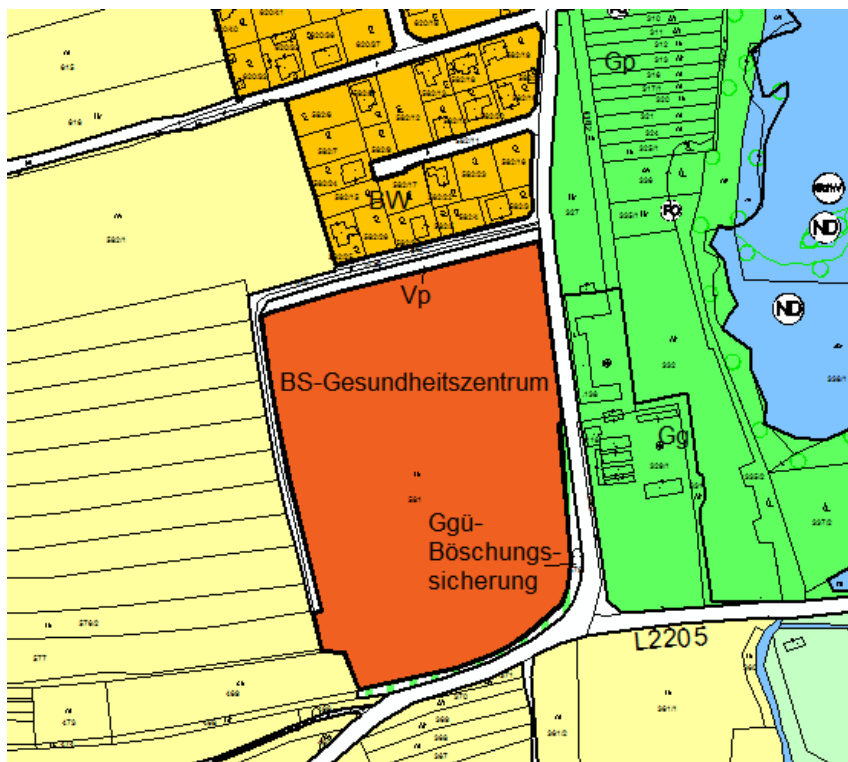


Abbildung 1: Ausschnitt aus dem Beschlussplan Flächenwidmungsplan

Zur Sicherstellung des Erholungswertes des Nachbarbereiches der Gesundheitsanstalt regt die ASV die Widmung Grünland-Freihaltefläche für die westlichen und nordwestlichen Bereiche an, um die Errichtung eines Stallgebäudes für Intensivtierhaltung zu verhindern. Aufgrund der Tatsachen, dass diese Widmungen nicht Bestandteil des Auflageentwurfs waren und die gesetzlich erforderliche Benachrichtigung der Grundeigentümer nicht erfolgt ist, wird diese Widmung beim nächsten Änderungsverfahren des Flächenwidmungsplans nachgeholt.

Grünland-Widmung südlich des Bereiches „Generationen-Wohnen“

Die ASV regt statt der Widmung Grünland-Land- und Forstwirtschaft die Widmung Grünland-Grüngürtel-

Ortsraumgestaltung an, da die Flächen ja nicht landwirtschaftlich genutzt sind, sondern als Bestandteil des Ortsraumes gelten. Das geplante Projekt zur Errichtung einer Nahwärmanlage wird durch die Grünland-Grüngürtel-Widmung nicht beeinträchtigt, weil gem. § 20 NÖ ROG 2014 die Errichtung von Bauwerken für die Energieversorgung generell in allen Grünland-Widmungsarten zulässig ist ohne auf die konkreten Planungen des Gemeinderates bei der Festlegung eines Grüngürtels Rücksicht zu nehmen.

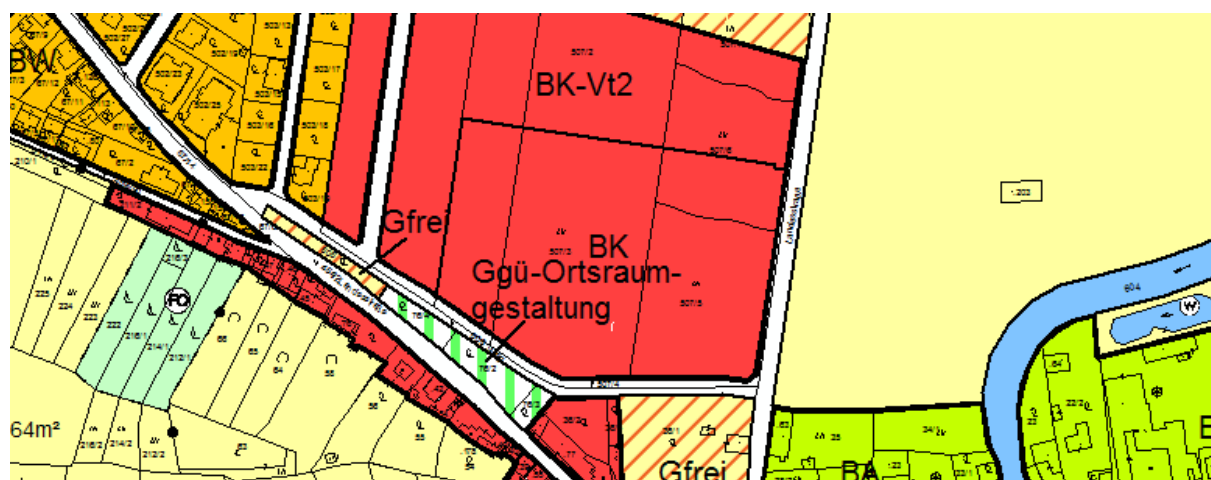


Abbildung 2: Ausschnitt aus dem Beschlussplan Flächenwidmungsplan

Verkehrerschließung Bauland-Betriebsgebiet

Die Änderungen in der Verkehrerschließung wurden mit der ASV besprochen und von ihr positiv beurteilt. Sie fordert die Widmung von Umkehrplätzen am Ende der Stichstraßen, welche auf den Grundstücken der Gemeinde widmungstechnisch umgesetzt werden.

Zur Sicherstellung, dass das im Örtlichen Entwicklungskonzept festgelegte Betriebserweiterungsgebiet nicht durch strategiefremde Nutzungen beeinträchtigt wird, regt die ASV die Widmung Grünland-Freihaltefläche für die östlichen Bereiche an. Aufgrund der Tatsache, dass diese Widmung nicht Bestandteil des Auflageentwurfs waren und die gesetzlich erforderliche Benachrichtigung der Grundeigentümer nicht erfolgt ist, wird diese Widmung beim nächsten Änderungsverfahren des Flächenwidmungsplan nachgeholt.

Der Ausschuss hat nach Erörterung der Gutachten, Stellungnahmen und Kommentare einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die im Entwurf zur 2. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramm zur allgemeinen Einsichtnahmen aufgelegte Verordnung mit den vom Planungsbüro im fachlichen Kommentar zu den Stellungnahmen angeregten Änderungen und der

angeführten Anpassung zu beschließen.

Nach Erörterung beschließt der Gemeinderat nachstehende

Verordnung des Gemeinderates
Örtliches Raumordnungsprogramm 2012
der Gemeinde Sitzenberg-Reidling
2. Änderung

§ 1

Gemäß § 25 iVm § 24 NÖ ROG 2014, wird das Örtliche Raumordnungsprogramm für die Gemeinde Sitzenberg-Reidling in den Katastralgemeinden Sitzenberg und Reidling abgeändert.

§ 2

Das Örtliche Entwicklungskonzept wird so abgeändert bzw. festgelegt, wie dies in dem von der Kommunalialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, GZ 15037EK-B, verfassten Plan auf einem Planblatt neu dargestellt ist.

Die Widmung und Nutzung der einzelnen Grundflächen werden so abgeändert bzw. festgelegt, wie dies in dem von der Kommunalialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, GZ 15 037B, verfassten Plan auf dem Planblatt 1 neu dargestellt ist.

Diese Plandarstellungen sind Bestandteil der Verordnung.

§ 3

Im Zuge des nächsten Änderungsverfahrens ist für die landwirtschaftlichen Flächen westlich des Bauland-Sondergebietes Gesundheitszentrum und östlich des Betriebsgebietes Reidling ihre Umwidmung in Grünland-Freihaltefläche vorzusehen.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und mit dem auf dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: mehrheitlich angenommen, eine Stimmenthaltung (GGR Dr. G. Dressler)

Tagesordnungspunkt 5

Berichterstatter:
Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:
Aufschließungszone BW A6 2Teich“ Freigabeverordnung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Sachverhalt:

Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde ist das Bauland-Wohngebiet u. a. in die Aufschließungszone A6 (Teichsiedlung) unterteilt. Die Freigabebedingung für die Aufschließungszone lautet:

Erstellung eines Teilbebauungsplanes

Seit dem 02. März 2016 ist der Teilbebauungsplan „Teichsiedlung“ rechtskräftig. Darauf aufbauend beantragen die Grundeigentümer und Projektwerber die Freigabe der Aufschließungszone A6.

Nach Erörterung beschließt der Gemeinderat folgende

Verordnung:

§ 1

Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde ist das Bauland-Wohngebiet u. a. in die Aufschließungszone A6 (Teichsiedlung) unterteilt. Die Freigabebedingung für die Aufschließungszone lautet:

Erstellung eines Teilbebauungsplanes

Der Teilbebauungsplan „Teichsiedlung“ erstellt von Kommunalialog Raumplanung GmbH (Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung, 3130 Herzogenburg, Feldgasse 1), PZ 15015B, ist seit 02. März 2016 rechtskräftig. Die Freigabebedingung ist somit erfüllt.

§ 2

Gem. § 16 Abs. 4 NÖ ROG 2014 wird die Aufschließungszone A6 nach Erfüllung der Freigabevoraussetzungen freigegeben.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ GO 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der 14-tägigen Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 6

Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 04.04.2016

Berichterstatter:

GGR Ing. Ricarda Öllerer MSc

Gegenstand:

Umweltbericht 2015

Dem Gemeinderat wird berichtet:

GGR Öllerer trägt den Umweltbericht 2015 vor.

Tagesordnungspunkt 7

Berichterstatter:

GR Gerhard Hartweger

Gegenstand:

Energiebericht 2014

Dem Gemeinderat wird berichtet:

GR Gerhard Hartweger trägt den Energiebericht 2014 vor.

Tagesordnungspunkt 8

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Jahresbericht 2015 Wasserversorgungsanlage

Dem Gemeinderat wird berichtet:

Bgm. Christoph Weber trägt den Jahresbericht der Wasserversorgung 2015 vor.

Jahresbericht Wasserversorgungsanlage Gemeinde Sitzenberg - Reidling 2014/2015

Wasserbilanz		Veränderung zum Vorjahr in %
Geförderte Menge	82902 m ³	10
An den Verbraucher abgegebene Menge	70594 m ³	9
Eigenverbrauch (Rohrnetzwartung, Behälterreinigung)	2017 m ³	450
Sonstiges (Kanalreinigung, Feuerwehr, etc.)	1393 m ³	-21
Wasserverlust	8920 m ³	13

Erklärung der Fehlmenge:

Der Hohe Wasserverlust kam deshalb zustande, dabei einer der beiden Rückschlagklappen im Brunnen die Dichtung verloren gegangen ist. Dadurch kam es zum Rückfluss des Wassers aus dem Netz in den Brunnen.

Technischer Betriebsaufwand		Veränderung zum Vorjahr in %
Jahresstromverbrauch Brunnen	28732 kwh	-1
Jahresstromverbrauch DS Eggendorf	4630 kwh	18
Jahresstromverbrauch DS Ahrenberg	1979 kwh	3
Hochbehälter	1330 kwh	12
Brückenheizung	1149 kwh	-17
Gesamt	37820 kwh	1
Betriebsmittelverbrauch		

Besondere Ereignisse:

Ausfall der Steuerung(PC) am Bauhof, dadurch längere Zeit
Keine Datenübertragung möglich.
Ausfall LWL-Verbindung zur Drucksteigerungsanlage
Eggendorf.
Niveausonden im Hochbehälter und Brunnen getauscht.

Tagesordnungspunkt 9

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Bachgasse 2, Vermietung einer Wohnung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS stellt den Antrag auf Beschlussfassung, Frau Sabrina Tonkovic die gemeindeeigene Wohnung in der Bachgasse 2 (ehemals Petra Binder) auf Grund ihres Ansuchens zu vermieten. Die monatliche Miete inklusive Betriebskosten, Heizung etc. jedoch exkl. Strom beträgt € 538,10. Zukünftig soll der Abschluss befristeter Verträge überlegt werden.

Das Mietverhältnis soll auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden. Eine Kautions in der Höhe von € 1.500,00 wird hinterlegt. Die Hausverwaltung Borger wird mit der Verwaltung und Abwicklung dieser Mietangelegenheit beauftragt.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 10

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Energieliefervereinbarung Erdgas

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS stellt den Antrag, für die Versorgung mit Gas einen Liefervertrag mit der EVN für den Zeitraum 1.12.2015 bis 31.7.2019 abzuschließen. Der Grundpreis (Gleitpreis) beträgt 0,027580 €/kWh abzüglich 5% Rabatt.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 11

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Teilungsplan DI Senftner GZ 6481-1, KG Ahrenberg,

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass für die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZ 6481-1, DI Senftner vom 11.11.2015 folgende Grundabtretungen notwendig sind:

Trennst.	im Ausmaß von m ²	von Parz.	Eigentümer	zu Parz.	Eigentümer
1	7	28	Bichler Franz und Elisabeth	507/2	Gemeinde Sitzenberg-Reidling Ö.G.
2	8	507/2	Gemeinde Sitzenberg-Reidling Ö.G.	28	Bichler Franz Elisabeth

Übernahme des Trennstückes 1, aus Parzelle 28 im Ausmaß von 7 m² ins öffentliche Gut der Gemeinde Sitzenberg-Reidling.

Das Trennstück 2, aus Parzelle 507/2 im Ausmaß von 8 m² ist vom öffentlichen Gut in das Privateigentum der Gemeinde Sitzenberg-Reidling zu übernehmen und der Parzelle 28 zuzuschlagen.

Der VS stellt den Antrag, folgende Grundabtretungen zu beschließen:

Der VS stellt den Antrag, gemäß Teilungsplan des DI Senftner GZ 6481-1, Teilfläche 1 im Ausmaß von insgesamt 7 m² in das öffentliche Gut der Gemeinde Sitzenberg-Reidling zu übernehmen, Teilfläche 2 im Ausmaß von 8 m² aus dem öffentlichen Gut in das Privateigentum der Gemeinde Sitzenberg-Reidling zu übernehmen und der Parzelle 28 zuzuschlagen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 12

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Teilungsplan DI Senftner GZ 6540, KG Sitzenberg, Seeprojekt Sitzenberg

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 24.09.2015 betreffend den Teilungsplan GZ 6540, DI Senftner vom 31.08.2015 aufzuheben ist und der neue Teilungsplan GZ 6540, DI Senftner vom 01.03.2016 neu zu beschließen ist.

Aufhebung folgenden Beschlusses aus der Gemeinderatssitzung vom 24.09.2015:

Tagesordnungspunkt 16

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Teilungsplan GZ 6540, DI Senftner, Grdstk. 102 u.a., KG Sitzenberg

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass für die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZ 6540, DI Senftner vom 31.08.2015 folgende Grundabtretungen notwendig sind:

Trennst.	im Ausmaß von m ²	von Parz.	Eigentümer	zu Parz.	Eigentümer
1	186	101/2	Gemeinde Sitzenberg-Reidling	101/3	Gemeinde Sitzenberg-Reidling Ö.G.
2	1096	102	Republik Österreich	101/3	Gemeinde Sitzenberg-Reidling Ö.G.
3	36	101/2	Gemeinde Sitzenberg-Reidling	101/3	Gemeinde Sitzenberg-Reidling Ö.G.
4	19	101/2	Gemeinde Sitzenberg-Reidling	102	Republik Österreich
5	138	102	Republik Österreich	101/2	Gemeinde Sitzenberg-Reidling

Übernahme der Trennstücke 1 (aus Parzelle 101/2 im Ausmaß von 186 m²), 2 (aus Parzelle 102 im Ausmaß von 1096 m²) und 3 (aus Parzelle 101/2 im Ausmaß von 36 m²) ins öffentliche Gut der Gemeinde Sitzenberg-Reidling.

Der VS stellt den Antrag, folgende Grundabtretungen zu beschließen:

Übernahme der Trennstücke 1 (aus Parzelle 101/2 im Ausmaß von 186 m²), 2 (aus Parzelle 102 im Ausmaß von 1096 m²) und 3 (aus Parzelle 101/2 im Ausmaß von 36 m²) gemäß Teilungsplan GZ 6540, DI Senftner vom 31.08.2015 ins öffentliche Gut der Gemeinde Sitzenberg-Reidling.

Beschluss: mehrheitlich angenommen, 1 Stimmenthaltung (GR Bernhard Öllerer)

Neuer Beschluss:

Der VS erklärt, dass für die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZ 6540, DI Senftner vom 01.03.2016 folgende Grundabtretungen notwendig sind:

Trennst.	im Ausmaß von m ²	von Parz.	Eigentümer	zu Parz.	Eigentümer
1	205	101/2	Gemeinde Sitzenberg-Reidling	101/3	Gemeinde Sitzenberg-Reidling Ö.G.
2	1211	102	Republik Österreich	101/3	Gemeinde Sitzenberg-Reidling Ö.G.
3	36	101/2	Gemeinde Sitzenberg-Reidling	101/3	Gemeinde Sitzenberg-Reidling Ö.G.
4	136	102	Republik Österreich	101/2	Gemeinde Sitzenberg-Reidling

Übernahme der Trennstücke 1 (aus Parzelle 101/2 im Ausmaß von 205 m²), 2 (aus Parzelle 102 im Ausmaß von 1211 m²) und 3 (aus Parzelle 101/2 im Ausmaß von 36 m²) ins öffentliche Gut der Gemeinde Sitzenberg-Reidling.

Der VS stellt den Antrag, folgende Grundabtretungen zu beschließen:

Übernahme der Trennstücke 1 (aus Parzelle 101/2 im Ausmaß von 205 m²), 2 (aus Parzelle 102 im Ausmaß von 1211 m²) und 3 (aus Parzelle 101/2 im Ausmaß von 36 m²) gemäß Teilungsplan GZ 6540, DI Senftner vom 31.08.2015 ins öffentliche Gut der Gemeinde Sitzenberg-Reidling.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 13

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Vertrag Land NÖ- Gemeinde, Erweiterung Abwasserbeseitigungsanlage

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS stellt den Antrag, einen Gestattungsvertrag zwischen dem Land NÖ, Gruppe Straße, und der Gemeinde Sitzenberg-Reidling betreffend die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage in der KG Reidling abzuschließen – Landesstraße 2199, Querungen bei km 2,291 und km 2.292 Entlangführung von km 2,293 – km 2.318 (Zl. STBA2-SN-266/014-2015).

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 14

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Verein zur Förderung der Infrastruktur, Bestellung eines Abschlussprüfers

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS stellt den Antrag, für den Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Sitzenberg-Reidling GesmbH & Co. KG für den Zeitraum 2015-2017 ein Abschlussprüfer zu bestellen.

Laut Angebot vom 15.10.2015 soll die Höchtl & Partner Wirtschaftsprüfung GmbH. Zum Tarif von € 2.700,00 per anno (VPI-Anpassungsklausel) beauftragt werden.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 15

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Land NÖ, Straßenbauprogramm 2016, Information

Dem Gemeinderat wird berichtet:

Der VS informiert über das Arbeitsprogramm 2016 der Straßenbauabteilung im Gemeindegebiet der Gemeinde Sitzenberg-Reidling.

Tagesordnungspunkt 16

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber
GGR Dr. Gustav Dressler

Gegenstand:

Jährliche Subvention für Bücherei, Beschluss

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS stellt den Antrag, für die Bücherei eine jährliche Subvention in der Höhe von € 1.000,00 zu beschließen. Die bisherigen Subventionsbeschlüsse für die Bücherei werden gleichzeitig aufgehoben.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 17

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Nahwärme.at, Wärmelieferungsvertrag, Beschluss

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass das gemeindeeigene Objekt Schulgasse 2 nunmehr an die Nahwärme angeschlossen werden soll. Die Elektroheizung wird vom neuen Mieter entfernt und ein Heizsystem für den Nahwärmeanschluss eingebaut. Ein Wärmelieferungsvertrag der nahwärme.at liegt vor. Der Wärmepreis besteht aus dem Grundpreis in der Höhe von € 20,61 pro kW Anschlussleistung und Jahr sowie einem Arbeitspreis in der Höhe von € 54,60 pro MWh jeweils zuzüglich Abgaben und Steuern. Das jährliche Entgelt für den Messpreis beträgt bis 50 kW Anschlußwert € 90,63. Alle Tarife jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Eine Mindestvertragslaufzeit bis 1.6.2018 gilt als vereinbart.

Der VS stellten den Antrag, den vorliegenden Wärmelieferungsvertrag zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 18

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Nahwärme.at, Anschluss des Objektes Schulgasse 2 an die Nahwärme

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS stellt den Antrag, das gemeindeeigene Objekt Schulgasse 2 an die Nahwärme anzuschließen. Gemäß Angebot der Firma nahwärme.at sind Anschlusskosten in der Höhe von € 6.450,00 exkl. MWSt. zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 19

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Änderung des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978, Anpassung der Wasserabgabenordnung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt und in einer der nächsten Sitzungen behandelt werden wird (ergänzende Abklärung mit dem Land NÖ notwendig).

Tagesordnungspunkt 20

Berichterstatter:

GGR Dr. Gustav Dressler

Gegenstand:

Investitionsförderung für Umweltmaßnahmen der Gemeinde

Der Gemeinderat wolle beschließen:

GGR Dr. Dressler erläutert die Investitionsförderung für Umweltmaßnahmen in der Gemeinde Sitzenberg-Reidling.

Der VS stellt den Antrag, folgende Richtlinien zu beschließen:

Förderung von Investitionen betreffend Umweltmaßnahmen

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 4. April 2016 wurden folgende Förderungsmaßnahmen beschlossen:

Investitionen in den Bereichen Photovoltaik samt Speichereinrichtungen, Wärmepumpen sowie mehrspurige Elektrofahrzeuge

Förderungsstichtag: Antragsdatum ab 1. Mai 2016 bzw. Rechnungsdatum 1.5. bis 31.12.2016

Förderungshöhe:

€ 2.000,00 Direktförderung, Mindestinvestition: € 5.000,00

Die Förderung wird nach Vorlage einer Rechnung samt Zahlungsbelege ausbezahlt.

Notwendige behördliche Bewilligungen sind entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen einzuholen und müssen vorliegen.

Die Förderung wird Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Sitzenberg-Reidling gewährt. Der Anspruch auf Förderung kann einmalig pro Liegenschaft bzw. Objekt beansprucht werden.

Das finanzielle Gesamtvolumen dieser Fördereinrichtung beträgt für das Jahr 2016 € 30.000,00.

Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Beschluss: mehrheitlich angenommen, eine Stimmenthaltung (GR E. Häusler)

Tagesordnungspunkt 21

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Buschenschankgemeinschaft Kellergasse am Eichberg, Ansuchen um Subvention

Dieser Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Tagesordnungspunkt 22

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Pferdesportverein Zwentendorf, Subventionsansuchen

Der VS erklärt, dass der Pferdesportverein Zwentendorf ein Ansuchen um Subvention zur Gestaltung eines Rastplatzes für die Öffentlichkeit im Oberndorfer Wadl (Tannenleiten) gestellt hat.

Der VS stellt den Antrag, € 400,00 zu beschließen. Das Wappen bzw. die Unterstützung durch die Gemeinde Sitzenberg-Reidling soll im Bereich dieses Rastplatzes platziert werden.

Beschluss: mehrheitlich angenommen, Gegenstimmen: GR Ing. F. Rauscher, GGR Ing. Ricarda Öllerer, GGR J. Keiblinger, GR B. Öllerer, GR M. Feichtinger, GR J. Schmid, GR M. Jilch

Tagesordnungspunkt 23

Berichterstatter:

GGR Ing. Ricarda Öllerer MSc

Gegenstand:

„Natur im Garten“ Gemeinde, Beitritt

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Gemeinde Sitzenberg-Reidling strebt die Auszeichnung „Natur im Garten – Gemeinde“ an und verpflichtet sich in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- Verzicht auf Pestizide, die das natürliche Gleichgewicht stören, Menschen und Tiere gefährden oder Gewässer belasten.
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, weil diese den Boden, das Bodenleben und die Gewässer schädigen und Pflanzenkrankheiten begünstigen können.
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotop, sie zählen zu den wichtigsten CO₂-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotop, etc.).
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmittel, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.
- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für Ihre Bürgerinnen und Bürger.

Die im Detail umzusetzenden Maßnahmen, die etwaigen damit verbundenen Kosten und der Zeitplan sind dem beiliegenden Maßnahmenprogramm zu entnehmen. Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die Stadtgemeinde / Marktgemeinde / Gemeinde Sitzenberg-Reidling durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen MitarbeiterInnen unterstützt sowie von „Natur im Garten“-BeraterInnen begleitet.

Nach einem positiven Gemeinderatsbeschluss wird der Gemeinde Sitzenberg-Reidling die Auszeichnung „Natur im Garten – Gemeinde“ als Tafel verliehen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Nachdem nichts mehr vorgebracht wird, dankt der VS für die Mitarbeit und schließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat